

Grußwort von Michael Koll
Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und
Soziales

10 Jahre Betriebssicherheitsverordnung
- die Zukunft liegt vor uns -

anlässlich der Fachveranstaltung am
24. Mai 2012, BMAS Bonn

Redezeit: ca. 10 Minuten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Fachtagung „10 Jahre Betriebssicherheitsverordnung - die Zukunft liegt vor uns -“ möchte ich Sie herzlich begrüßen.

BetrSichV und ABS- Arbeit im Rückblick

Mit der Betriebssicherheitsverordnung von 2002 wurden die damalige Arbeitsmittelbenutzungsverordnung und sieben weitere Verordnungen zum betrieblichen Arbeitsschutz und zur Anlagensicherheit in einer einzigen Verordnung zusammengefasst.

Zusammengefasst wurden aber nicht nur die Rechtsgrundlagen, sondern auch die damals bestehen einzelnen Ausschüsse. Diese hatten über Jahrzehnte hinweg ein anerkanntes, umfangreiches und detailliertes technisches Regelwerk zu den überwachungsbedürftigen Anlagen erarbeitet und gepflegt.

Mit der konstituierenden Sitzung am 16. Januar 2003 übernahm der damals neue Ausschuss für Betriebssicherheit die schwierige Aufgabe, die bestehenden Regelwerke zu den überwachungsbedürftigen Anlagen und die Vielzahl der zu Arbeitsmitteln vorhandenen Unfallverhütungsvorschriften zusammenzufassen und ein neues Regelwerk so zu konzipieren, dass es über alle Arbeitsmittel und Anlagen hinweg einheitlichen Kriterien und Standards folgt.

Maßgeblich dabei war der sogenannte "gefährdungsbezogene Ansatz", das heißt, das Regelwerk sollte in erster Linie gefährdungs- und nicht mehr arbeitsmittelbezogen aufgebaut werden. Damit setzte der ABS neue

Maßstäbe für ein modernes Regelwerk zur Konkretisierung der Betriebssicherheitsverordnung.

Neben der Ermittlung Technischer Regeln zur Betriebssicherheitsverordnung, zur Lärm- und Vibrationsschutzverordnung und zur Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor künstlicher optischer Strahlung hat der ABS auch stets seine Beratungsaufgabe ernst genommen. Aus jüngster Zeit möchte ich gerne die Beratung des BMAS bei der geplanten Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung besonders hervorheben.

Dank an ABS

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, dem ABS für all diese bisher geleistete sachverständige Arbeit ausdrücklich zu danken.

Gründe für Novellierung der BetrSichV

Meine Damen und Herren,

seit dem Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung vor etwa 10 Jahren hat es - neben kleineren Anpassungen - nur eine größere Änderung mit dem Schwerpunkt überwachungsbedürftige Anlagen gegeben. Inzwischen liegen jedoch verschiedene Gründe für eine Rechts- und Strukturreform der Betriebssicherheitsverordnung vor. Diese Gründe lassen sich im Wesentlichen in drei Themenbereiche gliedern:

1. Strukturelle Probleme

Verhältnis zwischen Anhang und Paragrafenteil der Verordnung: Hierzu sei beispielhaft angeführt, dass die für alle Arbeitsmittel geltenden Anforderungen in den Anhängen 1 und 2 der geltenden Betriebssicherheitsverordnung „versteckt“ sind; dagegen befinden sich

Prüfregelungen für spezielle überwachungsbedürftige Anlagen, wie Röhrenöfen, Kondenstöpfe oder Atemschutzgeräte detailliert im Paragrafenteil der Verordnung.

2. Rechtsprobleme innerhalb der Verordnung

Beispielsweise ist die obligatorische gutachterliche Äußerung im Erlaubnisverfahren rechtswidrig, weil die Ermächtigung in § 34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Produktsicherheitsgesetzes diese nicht deckt. Die Mängelanzeige gemäß § 20 der Betriebssicherheitsverordnung ist rechtlich unzulässig, weil der Bundesregierung insoweit die Ermächtigung fehlt; ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Ermächtigung in § 37 Absatz 4 Nummer 4 des Produktsicherheitsgesetzes sich allein an die Länder richtet. Dies sind nur zwei Beispiele für eine Reihe von Rechtsproblemen, von denen viele auch das TRBS-Regelwerk betreffen, z. B. die TRBS 1111 „Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung“.

3. Politische Ziele

Hierzu zählen beispielsweise

- die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit im Alter unter dem Aspekt der alternsgerechten Gestaltung der Arbeit,
- die Schaffung eines kohärenten Vorschriften- und Regelwerks im Sinne der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie und
- die Reduzierung des Erfüllungsaufwandes der Wirtschaft aufgrund der Vorgaben des Nationalen Normenkontrollrates.

künftige Herausforderungen

Die jetzt geplante Novellierung der Betriebssicherheitsverordnung greift diese Zielsetzungen auf. Sie ist zum einen eine Strukturreform, und zum anderen schafft sie dabei auch die Voraussetzungen für künftige inhaltliche Anpassungen, insbesondere im Komplex „besonders prüfpflichtige Arbeitsmittel bzw. Anlagen“. Um hier zeitgemäße Anpassungen an die technologische Entwicklung zu erreichen, hat der ABS eigens eine Projektgruppe eingerichtet. Die schwierigen Diskussionen zeigen, dass es nicht einfach ist, objektive Maßstäbe zu finden, anhand derer in Zukunft entschieden werden kann, welche Arbeitsmittel so gefährlich sind, dass eine „4-Augen-Prüfung“ rechtlich verbindlich vorgeschrieben werden sollte, oder für welche Arbeitsmittel darauf verzichtet werden kann, weil aufgrund der technischen Entwicklung oder geänderter Arbeitsorganisation eine Prüfung anderer Art ausreicht.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Bekanntheit der Betriebssicherheitsverordnung insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen. So hat eine von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin veranlasste repräsentative Befragung von Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten ergeben, dass von diesen gerade einmal 3 % Kenntnis von der Betriebssicherheitsverordnung haben. Dies ist der schlechteste Wert von allen durch die Befragung erfassten Arbeitsschutzgesetzen und -verordnungen. Dieses Ergebnis steht absolut nicht im Einklang mit der sehr großen Bedeutung der Betriebssicherheitsverordnung für alle Betriebe; denn es dürfte kein Unternehmen geben, das nicht in der einen oder anderen Form Arbeitsmittel einsetzt.

**heutige
Vortragsthemen**

Meine Damen und Herren,

in den Vorträgen der heutigen Fachveranstaltung werden vor dem Hintergrund der zur Zeit geführten Diskussionen um den Änderungsbedarf der Betriebssicherheitsverordnung zum einen aktuelle Themen aus dem Arbeitsprogramm des ABS aufgegriffen und zum anderen auch rechtliche Fragestellungen behandelt.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und erfolgreiche Veranstaltung mit anregenden Diskussionen.